
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (* 1)

1. Tagessätze

Seminare, Trainings, Workshops (* 2)	2.100,00 €
Projektstage, Analysen, Konzeptionen	nach Angebot
Einzelcoaching und Einzeltrainings bis 3 Personen Je 0,5 Tage	1.050,00 €

2. Tagesspesen

lt.stl. Richtlinien

3. Übernachtungen (* 3)

auf Nachweis

4. Fahrtkosten (* 4)

PKW-Fahrten	Kilometergeld: 1,50 € pro km
Bahnfahrten	1. Klasse einschl. aller Zuschläge und zzgl. Zubringerkosten (Taxi, Mietwagen)
Flug	Ticketkosten Economyclass zzgl. Zubringerkosten (Taxi, Mietwagen)

5. Teilnehmerunterlagen

Berechnung bei Standardunterlagen pro Teilnehmer:	Druckkosten (* 5) auf Nachweis
Nach Vereinbarung bei gesonderter Anfertigung.	

6. Seminartechnologie

Die Seminartechnologie stellt der Auftraggeber (Beamer, Leinwand, DigTec) Moderationsmaterial (Steckwände, Flipchart, Karten, Filzschreiber etc.) können gegen Erstattung der Selbst- und Frachtkosten gestellt werden.

7. Mehrwertsteuer

Diese Sätze verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer zu dem am Tag der Rechnungsstellung gültigen Satz. (* 6)



8. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende des Monats, in dem die Leistung erbracht wurde. Die Rechnung ist 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

9. Stornovereinbarungen

Sofern ein einmal terminierter Veranstaltungstag vom Kunden nicht wahrgenommen werden kann, bemüht sich DMA einen Alternativtermin anzubieten. Können sich Auftraggeberin und Auftragnehmerin auf einen Alternativtermin einigen, so muss die Auftraggeberin nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Honorars zuzüglich angefallener und nachgewiesener Kosten bezahlen. Können sich Auftraggeberin und Auftragnehmerin nicht auf einen Alternativtermin einigen, sind bei Absage

12 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin 30 %,
8 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin 50 %,
4 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin 100 %

des Honorars zu zahlen.

10. Urheberrechte

Eine Verwertung von DMA – Know – how (Konzepte, Unterlagen) außerhalb der gebuchten Veranstaltungen ist unzulässig. Die Urheberrechte an den von DMA erarbeiteten Konzepten und Teilnehmermappen oder sonstigen Veranstaltungsunterlagen und Veranstaltungsmaterialien bleiben bei DMA.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.

12. Sonstiges

Alle Angebote sind Dienstleistungsangebote.

Alle Aufträge werden auf der Basis von Beratungs- /Seminarverträgen erteilt.

- (* 1) Stand: 01.01.2024
- (* 2) Es wird von einer Teilnehmerzahl von max. 12 Personen ausgegangen.
Bei größerer Teilnehmerzahl wird die Teilung der Gruppe empfohlen.
- (* 3) Die Wahl des Hotels bedarf der Zustimmung von DMA.
- (* 4) Die Wahl der Anreiseart ist DMA überlassen.
- (* 5) Erfolgt der Druck der Unterlagen durch den Auftraggeber entstehen keine Kosten.
- (* 6) Keine Berechnung der MwSt. bei Vorlage einer Befreiungsbescheinigung des Finanzamtes

